

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

5. Jahrgang

Düsseldorf, den 11. Januar 1951

Nummer 2

| Datum      | Inhalt                                                                                                                     | Seite |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 4. 1. 51   | Verordnung über Neuwahlen zu den Vertretungen in einem Landkreis und in Ämtern und Gemeinden . . .                         | 3     |
| 30. 12. 50 | Mitteilungen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung . . . | 4     |
| 30. 12. 50 | Mitteilungen des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung . .             | 4     |
| 30. 12. 50 | Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenaußwais . . .                                | 4     |

1951 S. 3  
geändert durch  
1951 S. 25

## Verordnung über Neuwahlen zu den Vertretungen in einem Landkreis und in Ämtern und Gemeinden.

Vom 4. Januar 1951.

Auf Grund von § 48a der rev. DGO vom 1. April 1946 (Verordnung Nr. 21 der Militärregierung — Britisches Kontrollgebiet) in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 3. November 1948 (GV. NW. 1949 S. 3), 21. November 1949 (GV. NW. S. 295), 10. Dezember 1949 (GV. NW. S. 309) und vom 1. Dezember 1950 (GV. NW. 1951 S. 1) stelle ich fest, daß folgende Vertretungen aufgelöst sind:

### 1. Regierungsbezirk Aachen:

Gemeinde Derichweiler (Kr. Düren),  
Gemeinde Mechernich (Kr. Schleiden),  
Gemeinde Oberbruch (Kr. Geilenkirchen-Heinsberg),  
Gemeinde Sötenich (Kr. Schleiden),  
Amt Merken (Kr. Düren),  
Stadt Monschau.

### 2. Regierungsbezirk Arnsberg:

Stadt Wanne-Eickel,  
Stadt Werdohl.

### 3. Regierungsbezirk Detmold:

Gemeinde Altenhagen (Kr. Bielefeld),  
Gemeinde Bad Meinberg (Kr. Detmold),  
Gemeinde Erwitzen (Kr. Höxter),  
Gemeinde Himmighausen (Kr. Höxter),  
Amt Hartum (Kr. Minden).

### 4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Gemeinde Büttgen (Kr. Grevenbroich),  
Gemeinde Holzheim (Kr. Grevenbroich),  
Gemeinde Neukirchen-Vluyn (Kr. Moers),  
Stadt Dinslaken,  
Stadt Langenberg,  
Stadt Leverkusen.

### 5. Regierungsbezirk Köln:

Gemeinde Beuel (Kr. Bonn),  
Gemeinde Buisdorf (Siegkreis),  
Gemeinde Rösrath (Rhein.-Berg. Kreis),  
Amt Weilerswist-Lommersum (Kr. Euskirchen).

### 6. Regierungsbezirk Münster:

Gemeinde Angermünde (Kr. Münster),  
Gemeinde Suderwick (Kr. Borken),  
Amt Hervest-Dorsten (Kr. Recklinghausen),  
Stadt Ahlen,  
Stadt Haltern,  
Landkreis Coesfeld.

In dem vorgenannten Landkreis und in den vorgenannten Ämtern und Gemeinden ordne ich Neuwahl der Vertretung unter Festsetzung folgender Termine und Fristen an:

1. Beginn des für den Wohnsitz des Wahlberechtigten maßgebenden Zeitraumes von 3 Monaten (§ 8 Abs. 1 GWG) . . . . . 25. 11. 1950
2. Maßgebender Zeitpunkt für die Aufnahme in einem Melderegister des Wahlgebietes für Evakuierte, zurückkehrende Kriegsgefangene oder ehemalige politische Häftlinge oder andere politische Rückkehrer (§ 8 Abs. 3 GWG) . . . . . 25. 1. 1951
3. Auslegung der Wählerliste oder Wahlkartei (§ 12 Abs. 4 GWG) . . . . . 1. bis 9. 2. 1951
4. Letzter Tag für die Erhebung von Ansprüchen und Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste oder Wahlkartei (§ 12 Abs. 4 GWG) . . . . . 10. 2. 1951
5. Letzter Tag für die Übergabe von Ansprüchen und Einwendungen durch den Wahlleiter an den Überprüfungsbeamten (§ 14 GWG) . . . . . 13. 2. 1951
6. Letzter Tag für die Entscheidung des Überprüfungsbeamten (§ 14 GWG) . . . . . 14. 2. 1951
7. Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebietes und von Wahlvorschlägen auf der Reserveliste des Wahlgebietes (§§ 19 und 20 GWG) . . . . . 16. 2. 1951  
18 Uhr
8. Letzter Termin für die Festlegung der Reihenfolge der Namen der Bewerber auf der Reserveliste (§ 20 Abs. 2 GWG) . . . . . 20. 2. 1951  
18 Uhr
9. Letzter Termin für die Bekanntgabe der Wahlvorschläge (§ 21 GWG) . . . . . 21. 2. 1951
10. Letzter Termin für den Rücktritt eines Bewerbers (§ 22 Abs. 1 GWG) . . . . . 19. 2. 1951  
18 Uhr
11. Letzter Termin für die Einreichung eines neuen Wahlvorschlages bei Rücktritt eines Kandidaten (§ 22 Abs. 2 GWG) . . . . . 20. 2. 1951
12. Ausstellung der Wahlscheine (DVO zu § 11 Abs. 2 GWG) . . . . . 15. bis 23. 2. 1951
13. Wahltag (§ 17 Abs. 1 GWG) . . . . . 25. 2. 1951  
8—18 Uhr

Düsseldorf, den 4. Januar 1951.

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen:  
Dr. Flecken.

— GV. NW. 1951 S. 3.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, an die sämtliche Anfragen zu richten sind. Registriert beim Wirtschaftsministerium NRW. — B IIIa — Nr. 48/48 vom 4. 3. 1948. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Reg.-R. Dr. Th. Vienken, Düsseldorf, 48/48 der Landesregierung. Druck: A. Bagel, AH/43 Düsseldorf — Kl. B.